

Ausschreibung Arbeitsstipendien für Einzelkünstler*innen

Sparte LITERATUR

Abgeleitet aus dem Handlungsfeld „Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturtätige und Kreative“ der Kulturstrategie Salzburg 2024 und der damit intendierten Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kunst- und Kulturtätigen, Studierenden und jungen Kreativen ist die Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessförderung eine der definierten Forderungen.

Eine wichtige Maßnahme hier ist der Ausbau von Stipendienprogrammen.

Die Stadt Salzburg schreibt daher für 2025 Arbeitsstipendien für Einzelkünstler*innen in jeder Kunstsparte aus.

In der Sparte Literatur werden zwei Arten von Arbeitsstipendien angeboten:

1. Arbeitsstipendium zur Arbeit an einem literarischen Vorhaben (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay) in Höhe von € 1.500,-- pro Monat (maximale Laufzeit des Stipendiums 3 Monate).

Dieses muss in deutscher Sprache sein, ein Vertrag mit einem Verlag muss vorgelegt werden – Eigenverlag und honorarfreie Veröffentlichung werden nicht anerkannt. Das Stipendium muss innerhalb des Jahres 2025 konsumiert werden.

2. Arbeitsstipendium zur Fertigstellung eines literarischen Vorhabens (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay) in Höhe von einmalig € 1.000.

Dieses muss in deutscher Sprache sein, als Nachweis muss binnen 6 Monaten ab Zuerkennung des Stipendiums die gedruckte Publikation übermittelt werden.

Die Anzahl der zu vergebenden Literatur-Stipendien richtet sich nach den jährlich verfügbaren budgetären Mitteln, ist jedoch mit maximal 7 Stipendien jährlich begrenzt.

Formale Kriterien:

Bewerben können sich professionelle Künstler*innen unter folgenden Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Salzburg (aktueller Nachweis) ODER
- nachgewiesene durchgehende künstlerische Präsenz und Aktivität in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren ODER
- geplantes Projekt steht in inhaltlichem Bezug zur Stadt Salzburg
- Mindestalter 19 Jahre

Für die Vergabe des Arbeitsstipendiums sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben ausschlaggebend.

Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis der künstlerischen Präsenz in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren
- Künstlerische Vita
- Arbeitsproben (exemplarisch, max. 10 Seiten)
- Liste von Veröffentlichungen
- Motivations schreiben / Begründung der Bewerbung
- Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens während der Laufzeit des Stipendiums
- (Vor)Vertrag mit Verlag

Das eingereichte Projekt darf nicht bereits im Rahmen einer Projekt- oder Jahresförderung finanzielle Unterstützung durch die Stadt Salzburg erhalten haben.

Elektronische Einreichung – bitte keine hochaufgelösten Dateien und Datenmenge soweit wie möglich reduzieren.

Bewerbungsunterlagen vollständig hochladen unter

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/doiCjawGtQ8b7pL>

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

WICHTIG!!! bitte nur einmal hochladen! Sie erhalten KEINE Rückbestätigung. Nach dem Hochladen sehen Sie auf dieser Seite im unteren Bereich die Angabe zu den hochgeladenen Dateien!)

Um die Übersichtlichkeit zu gewähren, benennen Sie die Dokumente bitte einheitlich mit: NAME_Projekt Titel

Einreichschluss: Sonntag, 15. Juni 2025

Die Auswahl der Arbeitsstipendien erfolgt durch den Fachbereich auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Bewilligung oder Ablehnung des Arbeitsstipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in monatlichen Raten.

Spätestens **zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums** ist der formlose **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums** an die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen zu erbringen. Dies erfolgt **in Form eines aussagekräftigen schriftlichen Arbeitsberichts (zwischen 3 und 10 Seiten)**. Mit dem Stipendium wird allein der zeitliche Aufwand des/der Antragstellerin für das Projekt finanziert. Dieser muss durch Belege nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des Arbeitsstipendiums entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Arbeitsstipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller*in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat oder die angegebenen Fristen des Stipendiums nicht eingehalten werden.

Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.